

Stadt Bergkamen Bauberatung, Bauordnung, Bauverwaltung		Eingangsvermerk
Rathausplatz 1 59192 Bergkamen	Fax 02307 965424	
Antrag auf Löschung einer Baulast aus dem Baulastenverzeichnis (§ 85 BauO NRW 2018)		
1. Antragsteller/in: ☐ Eigentümer/in des/der belasteten Grundstücks/e ☐ Erbbauberechtigte/r des/der belasteten Grundstücks/e		
Name, Vorname, Firma	Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl) / E-Mail
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
vertreten durch		
2. Kostenschuldner/in (falls abweichend)		
Name, Vorname, Firma	Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl) / E-Mail
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
vertreten durch		
3. begünstigte/s Grundstück/e		
Ort, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
4. belastete/s Grundstück/e		
Ort, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstücke

5. Grund der Löschung

6. Unterschrift Antragsteller/in / Bevollmächtigte/r (siehe 1.)

Gebührenpflichtig ist der/die Antragsteller/in. Mit der folgenden Unterschrift wird die Kostenübernahme bestätigt. Eine Vertretungsberechtigung ist durch eine Vollmacht des Antragstellers nachzuweisen.

Datum, Unterschrift

Anlagen

Dem Antrag auf Löschung der Baulast sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zustimmung (Unterschrift) des/der Eigentümers/in des begünstigten Flurstückes
- Nachweis über den Wegfall des öffentlichen Interesses am Fortbestand der Baulast (z. B. durch Vorlage eines amtlichen Lageplans)
- Eigentumsnachweis für jedes begünstigte und belastete Flurstück (aktueller Grundbuchauszug, nicht älter als 14 Tage)

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte Anträge entgegengenommen und bearbeitet werden können.

Hinweis

Die Gebühren für die Entscheidung über die Löschung einer Baulast betragen gem. Tarifstelle 2.5.6.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung je zu löschender Baulast 50,00 € bis 250,00 €.